



Clubordnung TC Ulmtal 77

- I Die Clubordnung gründet sich auf die einschlägigen Bestimmungen der Satzung des Tennisclubs Ulmtal 77. Sie ist jedem Vereinsmitglied zugegangen und von ihm anerkannt.
- II. **a) Aufnahme**
Interessenten, die dem Tennis-Club beitreten wollen, füllen eine vorgedruckte Beitrittserklärung aus. Neben der Beitrittserklärung ist auch die Einzugsermächtigung zu unterschreiben, da Beiträge, Gebühren usw. bargeldlos eingezogen werden.
Nicht volljährige Interessenten bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.
Nach Genehmigung des Beitritts durch den Vorstand erhält das neue Mitglied als Aufnahmebestätigung jeweils eine Satzung, eine Clubordnung und gegen eine Leihgebühr von 5 € einen Schlüssel für die Platzanlage bzw. Duschräume.
- b) Austritt**
Ein Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Die Einzelheiten sind in der Satzung des Tennis-Clubs Ulmtal 77 geregelt.
Der entlehene Schlüssel ist unaufgefordert an den Vorsitzenden zurückzugeben, der seinerseits die 5 € zurückerstattet.
- c) Änderung der Mitgliedschaft**
Ein Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich zu erklären. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- III. **Arten der Mitgliedschaft**
- a) Aktive Mitglieder**
sind alle spielenden Mitglieder in den einzelnen Alterskategorien
- b) Mitglieder der Jugendabteilung**
sind alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden oder jünger sind und die außer als Auszubildende nicht berufstätig sind. Sie gehören der Jugendabteilung an.
- c) Auszubildende**
sind aktive Mitglieder oder deren Familienmitglieder, die in einer Berufsausbildung stehen, sich in einem akademischen Studium befinden oder in einer anderen Ausbildung, die mit einem Examen abschließt und die einer
lohnsteuerpflichtigen Beschäftigung nicht nachgehen; außerdem Wehrpflichtige, d.h. Soldaten während der Ableistung ihres Grundwehrdienstes oder Ersatzdienstleistende.
- d) Ehrenmitglieder**
sind Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Personen, die als Ehrenmitglieder in Frage kommen, werden auf

- Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.
- e) **Passive Mitglieder**
sind Mitglieder, die nicht aktiv spielen.

IV. Höhe der Jahresbeiträge und Arbeitsstunden

Die Höhe der Jahresbeiträge wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Höhe richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und beträgt bis auf eine Änderung durch die Mitgliederversammlung:

a) **Schnupperjahr / Probemitgliedschaft**

Jahresbeitrag für 1. Mitglied	50 €
Jahresbeitrag für Ehefrau .	25 €

Die Schnuppermitgliedschaft geht am 30.09. des gleichen Jahres in eine normale Mitgliedschaft für das Folgejahr über. Bei ausgetretenen Mitgliedern, die wieder aktiv werden möchten, entfällt die Regelung des Schnupperjahres.

b) **Schnupperjahr Jugendliche und Auszubildende**

Das Schnupperjahr ist kostenlos für eine Saison. Im Folgejahr ist die normale Mitgliedschaft erforderlich.

c) **Beitragsstufen und Arbeitsstunden**

Aktive Mitglieder	Beitrag	Arbeitsstunden á 10€	jährlich abgebucht
Jugendliche bis 14 Jahre	30€		30€
Jugendliche bis 18 Jahre	50€	2,5	75€
Azubi ab 18 Jahre u. Studenten	50€	5	100€
Mitglied ab 18 Jahren	90€	5	140€
Ehegatten	60€	5	110€
Passive Mitglieder	25€		25€

Die zu leistenden Arbeiten werden vom Vorstand nach Bedarf festgelegt.

V. Regelungen zum Clubhausdienst und zur Vergütung von Beiträgen und Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahre werden pro Saison einmal zum Thekendienst eingeteilt. Bei Verhinderung ist in Absprache mit den für die Einteilung Verantwortlichen Ersatz zu stellen. Bei Nichtantritt des Dienstes werden 50 € abgebucht.

Bei vereinsinternen Feiern wird ausschließlich das Getränkeangebot des Tennisclubs in Anspruch genommen und über die Getränkeliste abgerechnet.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Die Jahresbeiträge und Arbeitsstunden werden im Februar eines jeden Jahres abgebucht. Im Laufe eines Jahres eintretende Mitglieder zahlen:

1. beim Eintritt bis zum 31.07. Beiträge zu 100%
2. bei Eintritt ab dem 01.08. Beiträge zu 50%.
3. bei Eintritt ab dem 01.11. entfallen die Beiträge für das laufende Jahr.

Arbeitseinsätze erfolgen in Absprache mit dem Verantwortlichen des Vorstandes. Bei Arbeitseinsätzen werden die ersten 5 bzw. 2,5 Arbeitsstunden mit 10€ am Jahresende zurückgezahlt.

Weitere vom Vorstand angeordneten Arbeitseinsätzen werden die Arbeitsstunden mit 8€ vergütet. Der Geldverkehr zwischen dem Tennisclub Ulmtal 77 und seinen Mitgliedern erfolgt bargeldlos per Lastschriftverfahren bzw. durch Überweisung seitens des Clubs an seine Mitglieder.

Die Bankverbindung ist daher unbedingt auf dem Aufnahmeantrag anzugeben und die Einzugsermächtigung zu unterzeichnen.

Offizielle Mitteilungen ergehen über das Mitteilungsblatt der Gemeinde Greifenstein, den Infokasten am Tennisheim und die Homepage des TC Ulmtal = <http://www.tc-ulmtal.de>

VI. Platz und Spielordnung

Das Betreten der Plätze ist nur in Tennisschuhen gestattet.

Die Freigabe der Plätze z.B. im Frühjahr oder nach Regenfällen erfolgt durch den Vorstand.

Das Rauchen auf den Tennisplätzen und im Tennisheim ist nicht gestattet. Entsprechend den Wetterverhältnissen sind die Plätze vor, während und nach dem Spiel bis an den Rand des Zaunes bzw. Randstein zu bewässern.

Die entstandenen Löcher und Unebenheiten sind mit dem Scharierholz zu beseitigen.

Anschließend ist der jeweilige Platz abzuziehen und die Linien mit dem Besen zu reinigen.

Das Betreten des Tennisheims und der Duschräume ist in Tennisschuhen nicht gestattet. Durch Aushang im Mitteilungskasten am Tennisheim werden alle wichtigen Mitteilungen zum Trainings- und Spielbetrieb bekannt gegeben.

Bei starkem Spielbetrieb beträgt die Spielzeit 1 Stunde und nach Möglichkeit sollte Doppel gespielt werden.

Passive Mitglieder zahlen 10 € je Spielstunde und Gastspieler zahlen eine freiwillige Spende.

VII. Ehrenordnung

Mitglieder werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung bei 25, 40, 50 und 75 jähriger Mitgliedschaft geehrt.

Eine Zuwendung zu besonderen Geburtstagen ist nicht vorgesehen, bzw. wird durch eingeladene Mitglieder individuell geregelt.

VIII. Todesfall

Im Todesfall, wird bei der Beisetzung von Mitgliedern, Ehefrauen und Kindern kondoliert und ein Umschlag mit 50€, bei Ehefrauen und Kindern 25€, den Angehörigen übergeben.

Stand 2019